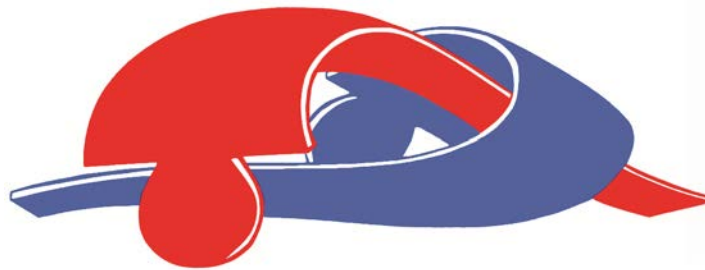


# Datenschutzordnung des Württembergischen Ringerverbands e.V.



<b>Rev</b>	<b>Änderung</b>	<b>Ersteller</b>	<b>Freigabe</b>	<b>Datum</b>
0	Ersterstellung	VP- Verw.	Präsidium	06.12.2018

# Datenschutzordnung des Württembergischen Ringerverbands e.V.

---

## 1. Allgemeines, Geltung

Die Datenschutzordnung regelt die Erhebung, automatisierte Verarbeitung – Speicherung, Übermittlung, Löschung – und Nutzung personenbezogener Daten, die für die Durchführung des Sports im Württembergischen Ringerverband e.V. – nachfolgend WRV - erforderlich sind. Sie gilt für den WRV und seine angeschlossenen Vereine. Die Datenschutzordnung ist eine Ordnung i.S. von der Satzung des WRV und ist dort im § 7 „Datenschutzordnung“ verankert.

Die datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle ist der Vereinsvorstand.

## 2. Festlegung der Zweckbestimmung

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des WRV werden unter Beachtung der Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze (EU-DSGVO, BDSG n.F.) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im WRV erhoben, gespeichert, verarbeitet und ggfs. übermittelt.

Der Verbandszweck ergibt sich aus der Satzung in der jeweils gültigen Fassung. Für folgende Verfahren werden personenbezogene Daten erhoben.

*Erfassung der Funktionäre in Verein, im Bezirk und im Verband, sowie die Ehrenmitglieder und dem Ehrenpräsidenten.*

*Erfassung der für den Verband tätigen Kampfrichter und Trainer.*

*Erfassung von den aktiven Sportlern in Jugend und Aktivenbereich. Archivierung von Erfolgen der Sportler auf Bezirks-, Landes-, Bundes- und internationaler Ebene.*

1. Mit dem Beitritt eines aktiven **Mitgliedes** nimmt der WRV die im Aufnahmeantrag enthaltenen Daten auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem aktiven Verbandsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Im Aufnahmeantrag kann das Mitglied erkennen, welche Angaben freiwillig sind, und welche Daten für die Mitgliederverwaltung zwingend erforderlich sind.
2. Im Zusammenhang mit seinem **Sportbetrieb** sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der WRV personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Ligendatenbank sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.  
  
Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und Siegerlisten, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre.
3. Auf seiner Homepage berichtet der WRV auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder (ggf. auch Ereignisse mit anderen Daten). Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und ggfs. personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht.
4. Für die Teilnahme von **Nichtmitgliedern** an Veranstaltungen oder Lehrgängen des WRV werden ggfs. personenbezogene Daten der Nichtmitglieder erhoben. Diese werden ausschließlich für die Abwicklung dieser Veranstaltung oder des Lehrgangs erhoben und verarbeitet und darüber hinaus nicht genutzt.
5. In den einzelnen Trainingsgruppen werden Kommunikationsdaten der Mitglieder und ggfs. ihrer Eltern aufgenommen. Die Trainer und Übungsleiter nutzen diese nur zu Kommunikationszwecken innerhalb der Trainingsgruppe oder des WRV. Sie sind verpflichtet, die Daten nicht für andere Zwecke zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben.

## 3. Betroffene Personen sowie personenbezogene Daten

1. Folgende personenbezogene Daten werden von den **Verbandsmitgliedern** für die **Mitgliederverwaltung** erhoben und verarbeitet:

# Datenschutzordnung des Württembergischen Ringerverbands e.V.

---

- Name, Vorname
  - Adresse,
  - Geburtsdatum,
  - Telefonnummer und ggfs. weitere Kommunikationsdaten wie E-Mail-Adresse sowie
  - die Bankverbindung
  - Geburtstag
2. Für die **Aufrechterhaltung und Dokumentation des Sportbetriebs** werden zusätzlich erhoben, verarbeitet und ggfs. auch (z.B. an den zuständigen Dachverband) weitergegeben oder veröffentlicht:
- Startlizenzen
  - Erzielte Leistungen und Ergebnisse
  - Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein oder Verband und - soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.
  - Staatsangehörigkeit und Geburtsort
  - Erzielte Erfolge (Ort, Datum und erbrachte Leistung sowie der Name des Sportlers)
3. Für die **Organisation des Verbands** werden folgende Daten von den **Funktionären** auf der Homepage des WRV veröffentlicht und ggfs. an den Dachverband weitergeleitet:
- Name, Vorname
  - Adresse
  - Kommunikationsdaten
  - Funktion
  - Geburtstag
- Für die **Organisation des Trainingsbetriebs** werden vom zuständigen Trainer bzw. Übungsleiter zusätzlich erhoben:
- Name, Vorname
  - Kommunikationsdaten (Telefonnr., E-Mail-Adresse), ggfs. von den Eltern/Erziehungsberechtigten
  - Geburtsjahrgang
4. Im Hinblick auf **Ehrungen und Geburtstage** werden folgende Daten veröffentlicht:
- Name, Vorname
  - Verbands- und/oder Vereinszugehörigkeit und deren Dauer,
  - Funktion im Verband und/ oder Verein  
und - soweit erforderlich –
  - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag
- Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der WRV - unter Meldung von Name, Funktion im Verband und/oder Verein, Verbands- und/oder Vereinszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.
5. Für die Teilnahme von **Nichtmitgliedern** an Veranstaltungen oder Lehrgängen des Vereins werden folgende Daten erhoben und ausschließlich für die Abwicklung dieser Veranstaltung oder des Lehrgangs verarbeitet und darüber hinaus nicht genutzt:
- Name, Vorname
  - Kontaktdaten soweit erforderlich
  - Bankdaten *[falls Gebühren anfallen und eingezogen werden]*
  - Geburtsjahrgang

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom WRV grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Verbandszweckes

# **Datenschutzordnung des Württembergischen Ringerverbands e.V.**

---

nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Diese Maßnahmen sind im IT-Sicherheitskonzept im Einzelnen definiert und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft und angepasst.

## **4. Rechte des Betroffenen**

### **Mitglieder**

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem WRV nur erlaubt, wenn er aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutzgesetze unter anderem das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) seiner Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Das Mitglied wendet sich dazu schriftlich an den Vorstand oder den Datenschutzbeauftragten des WRV und bezeichnet möglichst genau die Daten, über die er Auskunft haben möchte bzw. die zu ändern oder zu löschen sind.

Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Rechte gibt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den Antragsteller aus.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand oder dem Datenschutzbeauftragten des WRV der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten oder von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der WRV entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand oder dem Datenschutzbeauftragten des WRV der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der WRV informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Anderenfalls entfernt der WRV Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Vermittlungen.

### **Nichtmitglieder**

Nichtmitglieder stimmen der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem Ausmaß und Umfang zu, wie sie bei der Erhebung (Ausfüllen eines Formulars, Anmeldung zu einem Lehrgang, Teilnahme an einer Veranstaltung, ...) angegeben ist. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem WRV nur erlaubt, wenn er aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

# Datenschutzordnung des Württembergischen Ringerverbands e.V.

---

Jedes Nichtmitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutzgesetze unter anderem das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) seiner Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Das Nichtmitglied wendet sich dazu schriftlich an den Vorstand oder den Datenschutzbeauftragten des Vereins und bezeichnet möglichst genau die Daten, über die er Auskunft haben möchte bzw. die zu ändern oder zu löschen sind.

## 5. Zugriffsrechte und Verpflichtung der Funktionäre und Mitarbeiter

Folgende Personen oder Stellen haben Zugriff auf die im WRV gespeicherten Daten:

- **Mitarbeiter und Funktionäre** zur Erfüllung der unter 2. genannten Zwecke. Eine Übersicht steht – bei Bedarf – auf der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme zur Verfügung. „Übersicht Zugriffsberechtigung Funktionäre“
- Als Mitglied der verschiedenen **Dachverbände** ist der Verband mit seinen angeschlossenen Vereinen verpflichtet, Daten seiner Mitglieder an die Verbände zu melden. Übermittelt werden außer dem Namen das Alter, die Mitgliedsnummer sowie die von den Verbänden rechtmäßig angeforderten Daten. Soweit möglich werden die Daten anonymisiert oder als statistische Daten übermittelt (*z.B. 95 weibliche Mitglieder zwischen 12 und 15 Jahren*).
- **Öffentliche Stellen** (z.B. Gemeinde) bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften
- Externe Dienstleister oder sonstige Auftragnehmer, die vom WRV mit der Verarbeitung der Daten beauftragt wurden. Zwischen dem WRV und dem Dienstleister wird eine Vereinbarung nach Artikel 28 EU-DSGVO abgeschlossen, wenn es sich um eine **Datenverarbeitung im Auftrag** handelt

Den Mitgliedern und allen Mitarbeitern des WRV oder sonst für den WRV Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der genannten Personen aus dem WRV hinaus.

## 6. Vorgaben zur Datensperrung / Datenlöschung / Nutzung des Vereinsarchivs

Die Sperrung bzw. Löschung der Daten erfolgt nach den jeweils geltenden gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften zur Aufbewahrung oder Datenlöschung. Soweit Daten von diesen Vorschriften nicht erfasst sind, werden diese gelöscht, sobald sie für die im Kapitel 2 genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Die Daten werden zunächst gesperrt, sobald sich der Zweck erfüllt hat, für den sie erhoben wurden oder der Betroffene sein Einverständnis zur Nutzung widerrufen hat. In einer Sperrdatei wird dokumentiert, welcher Nutzung das Mitglied widersprochen hat bzw. welches Ereignis (Austritt, Tod, ...) zur Sperrung der Daten geführt hat.

Gesperrte Daten dürfen ohne Einwilligung nur noch übermittelt und genutzt werden

- zu wissenschaftlichen Zwecken
- zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
- zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person
- aus sonstigen im überwiegenden Interesse des Verbands (Jubiläen) oder eines Dritten liegenden Gründe

Vor jeder Übermittlung werden die zu übermittelnden Daten gegen die Sperrdatei geprüft und ggfs. von der Übermittlung ausgeschlossen.

Wie lange die gesperrten Daten z.B. zu Dokumentationszwecken aufbewahrt werden, bevor sie endgültig gelöscht werden oder ins Archiv wandern, hängt davon ab, wie lange mit Rückfragen des Betroffenen, Gerichtsverfahren oder mit sonstigen Vorgängen zu rechnen ist, die die Kenntnis

# **Datenschutzordnung des Württembergischen Ringerverbands e.V.**

---

der Daten erforderlich machen. Eine Überprüfung der gesperrten Daten findet einmal jährlich statt.

Im Verbandsarchiv können nicht mehr genutzte Daten aufbewahrt werden, wenn sie den festgelegten Kriterien für die Nutzung des Verbandsarchivs entsprechen. Der Zugang zum Archiv ist dem Archivar und dem Vereinsvorstand vorbehalten.

## **7. Datenschutzbeauftragter**

Nach §38 BDSG n.F. ist der WRV verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

Der Vorstand bestellt ein Verbandsmitglied zum Datenschutzbeauftragten für den WRV gemäß §38 BDSG n.F. Die Bestellung verlängert sich jeweils automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht bis zum 30.09. des Vorjahres durch einen Vorstandsbeschluss widerrufen worden ist, sie endet jedoch spätestens mit Aufgabe der Verbandszugehörigkeit. Der Datenschutzbeauftragte kann seinerseits mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten zum Jahresende um die Entbindung von seinem Amt bitten.

- Der Datenschutzbeauftragte erfüllt sein Amt ehrenamtlich, d. h. ohne Erhebung eines Honorars. Allerdings ermöglicht der WRV ihm gemäß Artikel 38 Abs. 2 DSGVO die für seine Aufgaben notwendigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und übernimmt dafür die Kosten.
- Die übertragenen Aufgaben umfassen alle Rechte und Pflichten, die sich aus den Artikeln 38 und 39 DSGVO sowie aus den weiteren Rechtsvorschriften über den Umgang mit personenbezogenen Daten ergeben und die für den Verein Anwendung finden.
- Der Datenschutzbeauftragte ist bei der Erfüllung seiner Aufgaben von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des WRV zu unterstützen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Verbandsmitglieder können sich in Datenschutz-Angelegenheiten ohne Einhaltung des Dienstweges direkt an den Datenschutzbeauftragten wenden.
- Der Datenschutzbeauftragte verpflichtet sich, alle Informationen, die er direkt oder indirekt im Rahmen seiner Tätigkeit erlangt, vertraulich zu behandeln und nur im Zusammenhang mit seinen Aufgaben zu verwenden. Der Datenschutzbeauftragte sichert insbesondere zu, diese Informationen weder an Dritte weiterzugeben noch in anderer Form Dritten zugänglich zu machen und alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff Dritter auf diese Informationen zu vermeiden. Die Geheimhaltungspflichten für den Datenschutzbeauftragten bleiben auch über die Beendigung seiner Tätigkeit hinaus bestehen.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde vom Vorstand/Präsidium am 06.12.2018 beschlossen und ist damit in Kraft getreten.